

## Ausschreibung und Nominierungsaufwurf für den Meyer-Galow-Preis für Wirtschaftschemie

Die „Meyer-Galow-Stiftung für Wirtschaftschemie“ unter dem Dach der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. schreibt jährlich den

### **Meyer-Galow-Preis für Wirtschaftschemie**

aus.

### **Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro**

Professor Dr. Erhard Meyer-Galow hat in seinem Berufsleben vorwiegend an der Schnittstelle zwischen Chemie und Markt gearbeitet. Dabei hat er das Fach Wirtschaftschemie als Vorstandsvorsitzender in der Industrie, als Präsident der GDCh und als Hochschullehrer immer mit großem Engagement gefördert. Um die Bedeutung der Wirtschaftschemie für die Chemie noch stärker sichtbar zu machen, hat er diesen Preis gestiftet.

Der Preis wird jährlich an eine Preisträgerin oder einen Preisträger verliehen, die/der im deutschen Sprachraum, alleine oder mit einem Team, eine aktuelle Innovation der Chemie erfolgreich in den Markt eingeführt hat. Es kann sich um ein Produkt oder einen Prozess handeln. Dabei kann die Erfindung, die zur Innovation gebracht wird, von dem/der Preisträger/in stammen, muss aber nicht. Wichtig ist, dass sie/er die treibende Kraft für die Implementierung im Markt war. Honoriert werden soll also die herausragende und erfolgreiche Transferleistung von der Chemie in den Markt.

Dabei soll die Innovation vorrangig den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Nachhaltigkeit ist dann besonders gewährleistet, wenn die Innovation das „Lebende lebendiger werden lässt“ (Hans-Peter Dürr). In diesem Sinne hat dann auch die Innovation einen besonderen, notwendigen Wert für die Gesellschaft. („Must have“ und nicht „nice to have“!). Der/Die Preisträger/in soll eine gereifte Persönlichkeit sein und sich bei Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten und allen Geschäftspartnern einer hohen menschlichen Wertschätzung erfreuen. Der Führungsstil zeichnet sich durch ein besonders hohes Mass an Empathie aus.

Der Stiftungsrat ruft zur Nominierung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auf. Die Nominierung kann durch Einzelpersonen oder Unternehmen erfolgen. Es können pro Unternehmen auch mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden.

Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Der/Die Preisträger/in wird vom Stiftungsrat unter dem Vorsitz des Stifters ausgewählt. Die nicht erfolgreichen Nominierungen werden streng vertraulich behandelt. Es wird aber vorausgesetzt, dass die in den Nominierungen beschriebenen Innovationen grundsätzlich publiziert werden können. Es ist geplant, die Preisverleihung öffentlich am Ort des Unternehmens der Preisträgerin/des Preisträgers vorzunehmen.

Die Nominierung ist elektronisch als pdf-File einzureichen. Sie soll auf jeweils einer Seite die Begründung der Nominierung durch den Einreicher, einen beruflichen Lebenslauf und die Zusammenfassung der eigenen Leistung durch die vorgeschlagene Person enthalten.

**Die Nominierungsfrist endet jeweils am 1. Juli eines Jahres.**

Weitere Informationen finden Sie auf der GDCh-Homepage unter  
[www.gdch.de/mg-stiftung](http://www.gdch.de/mg-stiftung)

Nominierungsunterlagen schicken Sie bitte an den  
Sekretär des Stiftungsrates

Dr. Felix Müller  
(felix.mueller@evonik.com)